



Christoph Frutiger
Psychotherapeut

Im Junkholz 40
4303 Kaiseraugst
079 294 98 05
therapie@frutiger-basel.ch
www.frutiger-basel.ch

Tarife für psychologische und psychotherapeutische Leistungen 2018

Sämtliche Sitzungen, unabhängig ob im Einzel-, Paar-, Gruppen oder Familiensetting:
Je angebrochene 15 Min. inkl. Vor- und Nachbereitung: Fr. 40.--

Telefonische Beratung und E-Mail-Korrespondenz von mehr als 5min. (Kurze Telefonate oder E-Mails zur Terminverschiebung oder –vereinbarung werden nicht verrechnet):
Je angebrochene 15 Min.: Fr. 30.--

Berichte (werden diese von Versicherungen gefordert, werden sie in der Regel durch die Auftraggeber rückvergütet): je nach Ausführlichkeit Fr. 60.-- bis 140.-- .

Sitzungen dauern in der Regel zwischen 50 – 90 Minuten und benötigen zusätzlich 5-10 Minuten Vor- und Nachbereitung.

Absenzen:

- Aus organisatorischen Gründen sollten Terminverschiebungen und –absagen wenn möglich vermieden werden.
- Unvorhergesehene Absenzen (Unfall, plötzliche Erkrankungen, o.ä.): Bei Absage bis 24 Stunden vor der Sitzung: keine Verrechnung. Bei späterer Absage: Verrechnung des vollen Tarifs.
- Verpasste Termine: Verrechnung des vollen Tarifs.

Zahlungsmodalitäten:

- Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel monatlich, bzw. nach 2-3 Sitzungen.
- Zahlungsfrist: 30 Tage netto ab Rechnungsstellung (unabhängig davon, ob und wann eine allfällige Rückvergütung gewährt wird).

Krankenkassen und Versicherungen:

- Psychologische Psychotherapie ist in der obligatorischen Grundversicherung nicht versichert.
- Ich bin jedoch auf der von der Santé Suisse geführten Liste der anerkannten Psychotherapeuten für allfällige Leistungen aus den Zusatzversicherungen (Psychologische oder „nichtärztliche“ Psychotherapie). Bei der Abrechnung über eine allfällige Zusatzversicherung wird in der Regel keine Franchise belastet.
- Allfällige Rückerstattungen von der Zusatzversicherung müssen von den Klienten beantragt werden. Einige Krankenkassen verlangen auch in der Zusatzversicherung eine ärztliche Überweisung, welche möglichst vor dem Erstgespräch datiert sein sollte.
- Viele Privatversicherer verlangen vom Therapeuten einen Bericht, um sicher zu gehen, dass eine Diagnose vorliegt und dass die Psychotherapie aus fachlichen Gründen indiziert ist. Ein Bericht an den Vertrauensarzt Ihrer Versicherung wird meinerseits nur mit Ihrem Einverständnis eingereicht.
- Bei Kostengutsprache durch die IV: Die Dienstleistungen werden mit der IV zu den geltenden Tarifen der IV direkt abgerechnet.